

## Haushaltssatzung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 11 des Gesetzes zur Errichtung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2001 – Kommunalsozialverbandsgesetz (GVOBl. M-V S. 612), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V S. 603, 609) in Verbindung mit § 161, Abs. 1 und §§ 47 ff Kommunalverfassung neu verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) wird nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern vom 23.02.2017 sowie erfolgter Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde vom 03.03.2017 und erfolgter Genehmigung des Stellenplans vom 14.09.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a)	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.407.247 Euro
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	22.604.311 Euro
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 197.064 Euro
b)	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 Euro
c)	
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 197.064 Euro
die Einstellung in Rücklagen auf	0 Euro
die Entnahme aus Rücklagen auf	0 Euro

das Jahresergebnis nach Veränderungen der Rücklagen auf

- 197.064 Euro

## 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	22.407.247	Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	22.560.111	Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 152.864	Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.000	Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-25.000	Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.606.761	Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.407.247	Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	199.514	Euro

festgesetzt.

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000 Euro.

### § 3

Die Gesamtzahl der im beigefügten Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 32,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 4

Die Umlage gemäß § 12 des Kommunalsozialverbandsgesetzes wird auf 0,786 Euro/Einwohner festgelegt.

### § 5

Nach dem letzten festgestellten Jahresabschluss (2011) beträgt das Eigenkapital	151.305	Euro
Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	254.668	Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	257.833	Euro
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	177.998	Euro

### § 6

Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen.

Schwerin, den 25.09.2017

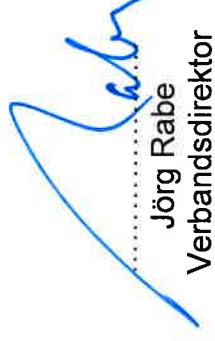


**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.03.2017 zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Stellenplan wurde mit Schreiben vom 14.09.2017 gemäß § 12 Kommunalsozialverbandsgesetz M-V i.V.m. §§ 161 Abs. 1, 55 KV M-V genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Dienstag, den 26.09.2017 bis Donnerstag, 05.10.2017 von 8.00 bis 16.00 Uhr, Am Grünen Tal 19, 19063 Schwerin, Zimmer 3.13 öffentlich aus.

Schwerin, den 25.09.2017



Jörg Rabe  
Verbandsdirektor